

betreffend Verhandlungen zu einem Kompromissvorschlag für die Sanierung der Pensionskasse des Basler Staatspersonals

Eine Koalition bestehend aus Vertretern der Regierungsparteien und einer Delegation des Regierungsrats hat am 11. Mai 2006 Eckwerte für einen Kompromissvorschlag zur Revision des Pensionskassengesetzes (PKG) vorgelegt. An den Verhandlungsgesprächen nahm auch die BastA! teil, welche den Kompromissvorschlag jedoch nicht mittragen wollte. Laut Regierungsrätin Dr. Eva Herzog hatten auch Arbeitnehmerverbände die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Vorfeld zu skizzieren (baz vom 12. Mai 2006, Seite 15). Die SVP, nach der SP wählerstärkste Partei, wurde zu den Gesprächen nicht eingeladen. Ebenfalls nicht an den Verhandlungen beteiligt waren (nebst allen nicht im Grossen Rat vertretenen Parteien) VEW und DSP. Vereinzelt war zu vernehmen, die SVP sei von der Regierung nicht zu den Gesprächen eingeladen worden, weil sie nicht Regierungspartei sei. Da mit der BastA! eine Nichtregierungspartei an den Verhandlungen beteiligt war, stösst eine solche Begründung ins Leere.

Ich bitte die Regierung um Aufklärung und Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die zweitgrösste Partei des Kantons nicht zu den Gesprächen eingeladen?
2. Weshalb wurden VEW und DSP nicht zu den Gesprächen eingeladen, obwohl sie, jede für sich allein, in etwa die Wählerstärke der BastA! besitzen?
3. Sind für den Regierungsrat die rund 21 Prozent Wähleranteil, welche SVP, DSP und VEW zusammen besitzen, eine quantité négligable?
4. Weshalb hatten Personalverbände im Vorfeld die Möglichkeit, ihre Vorstellungen zu skizzieren? Die Steuerzahler werden die dem Vorschlag implizite Erhöhung der Arbeitgeber-Beiträge bezahlen müssen, sollte der Vorschlag eine Umsetzung finden. Wurden als Gegenpol zu den Arbeitnehmerverbänden auch Interessengruppierungen angehört, welche die Steuerzahler vertreten. Wenn nein, weshalb nicht?
5. Von verschiedenster Seite war zu vernehmen, dass sich die Finanzministerin bei Exponenten von nicht an den Gesprächen beteiligten Parteien persönlich und informell entschuldigte, dass diese nicht zu den Gesprächen eingeladen worden waren. Trifft dies zu? Wenn ja, ist ein solches informelles Vorgehen nach Meinung des Regierungsrats das richtige Vorgehen? Wurde von Seiten der Finanzministerin auch mit einem Exponenten der SVP Kontakt aufgenommen? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Laut Gastbeitrag von Rolf Häring in der baz vom 19. Mai 2006, Seite 36 soll - nachdem wichtige politische Kräfte bei der Konsensfindung ausgeschlossen wurden - nun nicht einmal mehr ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Trifft dies zu? Wenn ja, ist die Regierung nicht der Meinung, dass der Nichteinbezug wichtiger politischer Kräfte bei der Konsensfindung ein Vernehmlassungsverfahren noch wichtiger macht, als dies schon im üblichen politischen Verfahren der Fall ist?
7. Das gewählte Vorgehen wird nach meiner Einschätzung dazu führen, dass die Parlamentsdebatte keine grossen Änderungen mehr bewirken wird. Nur die Ergreifung des Referendums wird es ermöglichen zu eruieren, ob der Kompromissvorschlag tatsächlich breite Abstützung findet. Möchte der Regierungsrat in Zukunft die hier praktizierte Politik der «selektiven Verhandlungen» und (allenfalls) des Ausschlusses direktdemokratischer Instrumente, wie das Vernehmlassungsverfahren eines ist, auch in Zukunft weiterführen und so bestimmte politische Kräfte vom demokratischen Prozess ausschliessen?

Sebastian Frehner